



Gemeinde will Kosten für gescheiterten Bürgerentscheid dem Landratsamt aufbürden

Ein Raunen ging durchs Publikum, als der Gemeinderat mit den Stimmen der CSU, der SPD und des Bürgermeisters den laufenden Bürgerentscheid zu Altpapier machte. Wie herrsching.online schon am Montagabend berichtete, kassierte der Rat die Bürgerbefragung zu einer Baumschutzverordnung ohne weitere Diskussion. Für Empörung im Publikum sorgte aber die Exekution ohne Aussprache. Der SPD-Gemeinderat und Dritte Bürgermeister Wolfgang Schneider hatte beantragt, den Beschluss ohne Diskussion aufzuheben. Begründung: „Es ist schon soviel zu diesem Thema gesagt worden.“ Schneider fand mit seinem Vorschlag eine konservative Mehrheit im Rat. Sogar sein zweiter Antrag ging schneidig durchs Plenum: Die Gemeinde soll die Kosten für den gescheiterten Bürgerentscheid der Kommunalaufsicht in Rechnung stellen. Damit zeigt Herrsching mit dem Finger aufs Landratsamt, das zur Zeit etwa 100 Millionen Euro ins neue Herrschinger Gymnasium investiert.

Die rund 2500 Briefwahlstimmen, die schon in der Urne lagen, werden also nicht ausgezählt. Ungezählt sind auch die angefallenen Kosten für die ausgefallene Wahl – der Bürgermeister sprach in der Gemeinderatssitzung von 12000 Euro. Eine Bürgerin hatte übrigens nachgefragt, aus welchem Topf dieses Geld kommt. Der Bürgermeister erklärte, dass man für solche Fälle einen Posten im Haushalt bereithalte.

Rathaus-Geschäftsleiter Guido Finster hatte vor der Abstimmung ausgeführt, dass er die Fragestellung des Ratsbegehrens („Soll die Gemeinde Herrsching eine Baumschutzverordnung erlassen“) mit 2 Ämtern abgestimmt habe. Er habe persönlich mit dem Fachbereichsleiter Kommunalwesen, Holger Albertzarth, gesprochen. Sogar die Regierung von Oberbayern sei in die Prüfung eingebunden gewesen. Möglicherweise, so spekulierte Finster, wäre eine andere Fragestellung nicht zu beanstanden gewesen.

herrsching.online hatte am Mittwochmittag, als die Bürger noch nichts ahnend ihre rosaroten Briefwahlumschläge einwarfen, von rechtlichen Bedenken berichtet. „Die Baumschutzverordnung leitet sich vereinfacht gesagt aus dem Bundesnaturschutzgesetz ab und ist eine Aufgabe, die der Staat an die Kommunen übertragen hat. Man spricht vom „übertragenen Wirkungskreis“. Eine Kommune kann einen Bürgerentscheid aber nur für ihren eigenen Wirkungsbereich durchführen, also für das, was sie selbst und alleine entscheiden kann.“ Dazu gab es sogar ein Urteil des Verwaltungsgerichts Regensburg.

Das alles aber fand kein amtlicher Prüfer heraus, sondern ein fleißiger Bürger mit dem obskuren Namen „Peter Grono“. Und dieses Wissen teilte er Landrat Frey am vorletzten Sonntag mit. Damit setzte sich ein Zug in Bewegung, der den Bürgerentscheid überrollte. Der Leiter der Kommunalaufsicht in Starnberg, Albertzarth, drückt das etwas feiner aus: „Bürgerentscheiden ist immanent, dass diese in bestimmten Konstellationen – wie hier – zur Bewertung komplexer Rechtsfragen führen, die mit erheblichen Rechtsunsicherheiten behaftet sind. Die Klärung solcher komplexer Rechtsfragen ist keine Frage des täglichen Verwaltungsgeschäfts einer Gemeinde und des Landratsamts, sondern anlassbezogener umfassender und vertiefter juristischer Expertise. Genau ein solcher Fall liegt hier vor, da in Abhängigkeit bestimmter Fragekonstellationen unterschiedliche Bewertungen denkbar wären. Umso wichtiger ist es letztlich, dass die Bürgerinnen und Bürger, bevor diese abstimmen, die Tragweite ihrer Entscheidungen klar abschätzen können und letztlich keine Rechtsunsicherheiten im Vollzug eines Bürgerentscheides auftreten.“

Das ist juristisch schwere Kost, „Peter Grono“ drückt es so aus: „Ich habe einfach nach Baumschutzverordnung und Bürgerentscheid gegoogelt, weil ich mich gefragt habe, ob das rechtlich möglich sei, dazu einen Bürgerbescheid durchzuführen.“ Es ist so einfach, wenn man mal den Blick über den Tellerrand hebt – und in den Computer schaut.

Category

1. Gemeinde

Date

27/08/2026

Date Created

01/12/2023